

# Annahmezeiten im Electronic-Banking

Die Durchführung der mittels Electronic-Banking angelieferten Zahlungsaufträge erfolgt in der Regel dann taggleich, wenn die Daten bis spätestens zu dem für die jeweilige Zahlungsart geltenden Eingangszeitpunkt eines Geschäftstages in der Bank zur Bearbeitung vorliegen.

<b>ZAHLUNGSART</b>	<b>EINGANGSZEITPUNKT</b>
Überweisung SEPA Inland und EU	16:30 Uhr
Eilüberweisung Inland	16:00 Uhr
Überweisung Ausland ohne Konvertierung in Fremdwährung	15:00 Uhr
Überweisung Ausland mit Konvertierung in Fremdwährung	11:00 Uhr

Zahlungsaufträge, die nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkten oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der Bank einlangen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Bank geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Für Aufträge, deren Durchführungstag in der Zukunft liegt, ist der entsprechende Durchführungstag unbedingt anzugeben.

Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)" und die „Bedingungen für Volksbank Electronic Banking“.

\* Im Volksbank Electronic-Banking werden Euro-Aufträge im SEPA-Raum automatisch als SEPA Zahlung verarbeitet. Voraussetzung ist die Teilnahme der Bank des Begünstigten am SEPA-Zahlungsverkehr und die Angabe von IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code). Die Weiterleitung als SEPA-Zahlung erfolgt automatisch, wenn alle Kriterien erfüllt werden. Zu den SEPA-Ländern zählen:

- Die 28 EU-Mitgliedsstaaten
- Island
- Norwegen
- Liechtenstein
- Schweiz
- Monaco
- San Marino

**Aufträge, welche die Voraussetzungen der SEPA Zahlung nicht erfüllen, werden als Auslandsüberweisungen – mit den jeweils gültigen Eingangszeitpunkten – durchgeführt.**